

Entschuldigungsregelung - Absentismus

Schulischer Erfolg kann sich nur bei regelmäßiger Teilnahme am Unterricht einstellen. Schule, Eltern und Schüler/innen tragen dafür die Verantwortung, dass die Schulpflicht erfüllt wird und die Abwesenheit von der Schule bei Schülerinnen und Schülern minimiert wird.

Dazu bedarf es bestimmter Verfahrensweisen:

Fehlen aus Krankheitsgründen oder bei unvorhersehbaren Ereignissen

- Fehltage bzw. -stunden müssen schriftlich entschuldigt werden
- Telefonische Mitteilungen sind wichtig, ersetzen aber **nicht** die schriftliche Entschuldigung.

Die Entschuldigung muss **spätestens am 3. Tag** nach Wiederaufnahme des Unterrichts vorliegen.

- Unentschuldigte Fehltage werden auf dem Zeugnis vermerkt.
- Für schriftliche Arbeiten gilt: Es handelt sich um eine nicht erbrachte Leistung die mit „ungenügend“ (6) beurteilt wird.
- Nicht erbrachte mündliche Leistungen sind ebenfalls mit „ungenügend“ zu bewerten.
- Nach dem 3. Tag eingereichte Entschuldigungen werden in der Regel nicht mehr akzeptiert.

Unentschuldigte Fehltage bzw. Einzelstunden sowie Verspätungen werden im Kontaktheft notiert und bei besonderen Fällen auf einem Formblatt mitgeteilt.

Schriftliche Arbeiten, die nicht mitgeschrieben werden, weil Schüler/innen in **Einzelstunden** unentschuldigt fehlen, gelten ebenfalls als nicht erbrachte Leistung und werden mit der Note 6 beurteilt.

Schüler/innen haben im Krankheitsfall für nicht erbrachte Leistungen wie Klassenarbeiten und Präsentationen eine ärztliche Bescheinigung vorzuweisen.

Fehlen aus anderen Gründen

- Bei planbaren Ereignissen, z. B. langfristigen Arztterminen, **muss vorher** ein Urlaubsantrag gestellt werden Dies ist formlos möglich.
- Urlaubsanträge bis zu 2 Tagen werden der Klassenlehrkraft zur Genehmigung vorgelegt. Die Klassenlehrkraft hält gegebenenfalls mit der Schulleitung Rücksprache.

Versäumter Unterrichtsstoff muss innerhalb eines zumutbaren Zeitrahmens nachgeholt werden. Hier handelt es sich um eine **Holschuld** von Schülern/Schülerinnen und/oder Eltern. Lehrkräfte unterstützen gegebenenfalls.

Entschuldigungsregelung - Absentismus

